



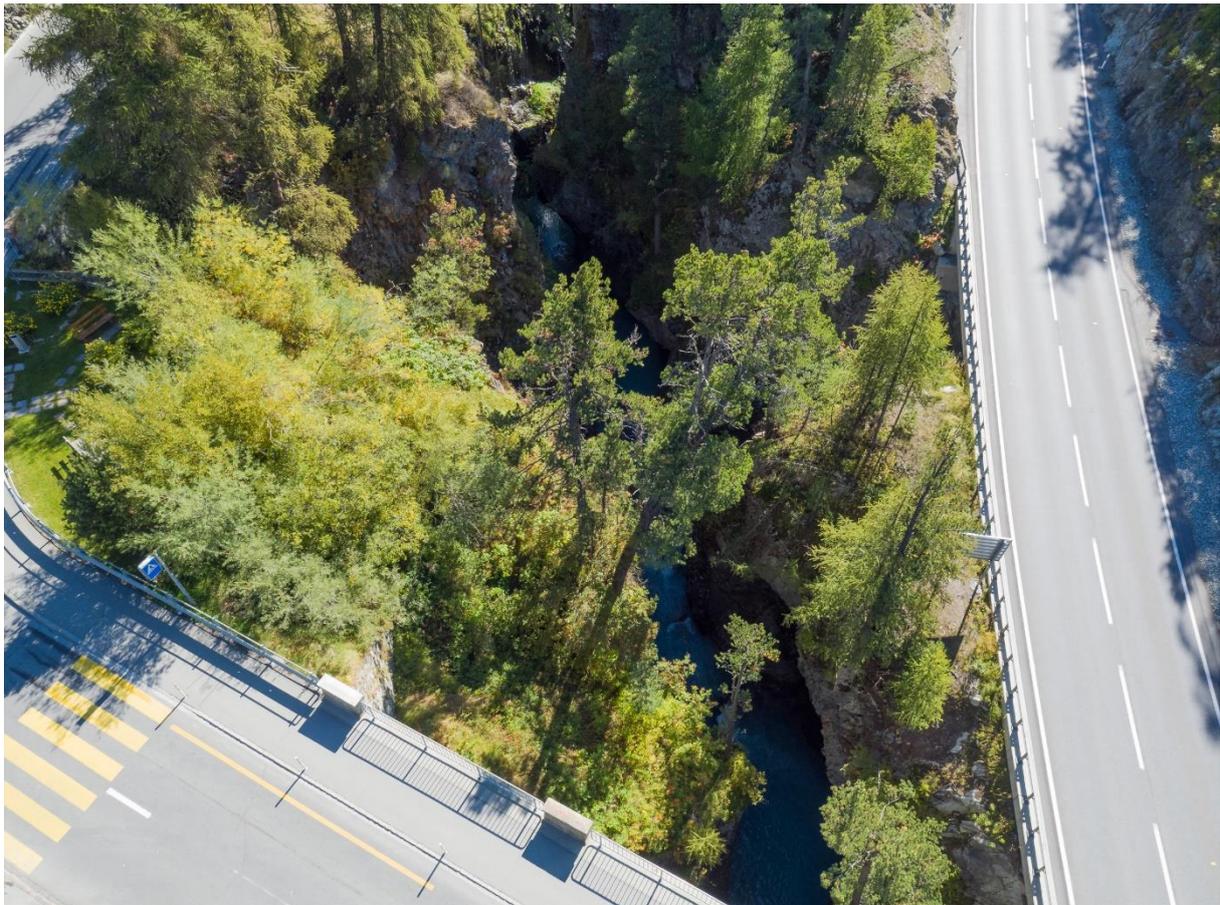
Gemeinde Pontresina



Inszenierung Schlucht Ova da Bernina

7504 Pontresina

Programm Ideenwettbewerb



Caprez Ingenieure AG

Via Serlas 23 | 7500 St.Moritz | T 081 834 88 55 | stmoritz@caprez-ing.ch

Via vers Mulins 19 | 7513 Silvaplana | T 081 838 77 00 | silvaplana@caprez-ing.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Bestimmungen zum Verfahren.....	3
1.1	Auftraggeberin / Veranstalterin / Kurzbeschreibung	3
1.2	Wettbewerbsbegleitung / Wettbewerbssekretariat.....	3
1.3	Verfahrensart.....	3
1.4	Preisgericht.....	4
1.5	Preise, Ankäufe und Vergütungen	4
1.6	Weiterbearbeitung.....	4
1.7	Termine	5
1.8	Fragen, Antworten und Auskünfte.....	6
1.9	Urheberrechtliche Belange, Veröffentlichung, Beschwerdeverfahren.....	6
1.10	Beschreibung Wettbewerbsperimeter	7
1.11	Ziele und Anforderungen des Ideenwettbewerbs	9
1.12	Gedankenstützen.....	11
2	Einzureichende Unterlagen	12
3	Beurteilung.....	13
4	Genehmigung.....	14

1 Bestimmungen zum Verfahren

1.1 Auftraggeberin / Veranstalterin / Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Pontresina veranstaltet einen einstufigen, anonymen Ideenwettbewerb im offenen Verfahren für die Inszenierung und Inwertsetzung eines Teilbereiches der Wildwasserschlucht Ova da Bernina. Der Wettbewerb umfasst gestalterische Vorschläge für einen Erlebnispfad mit einem Aussichtspunkt sowie einem Sitz- und Verweilplatz. Im gesamtheitlichen Kontext sollen zudem Vorschläge zur Schaffung eineslebnistrundweges auf dem bestehenden Wegnetz beidseitig der Schlucht und unter Einbezug der Brücken Punt Ota und Surovas gemacht werden.

1.2 Wettbewerbsbegleitung / Wettbewerbssekretariat

Für die Durchführung des Wettbewerbes wird die Gemeinde Pontresina durch die Caprez Ingenieure AG unterstützt.

Kontaktangaben: Caprez Ingenieure AG, Via vers Mulins 19, 7513 Silvaplana.
Die Zuständige Person ist Corsin Taisch (079 320 62 89, c.taisch@caprez-ing.ch).

1.3 Verfahrensart

Verfahren

Es handelt sich um einen einstufigen, anonymen Ideenwettbewerb im offenen Verfahren.

Massgebende Grundlagen für die Durchführung des Wettbewerbs sind:

- Submissionsgesetz (SubG) des Kantons Graubünden vom 10.02.2004
- Submissionsverordnung (SubV) des Kantons Graubünden vom 25.05.2004
- das Programm Ideenwettbewerb
- die Ordnung 142 des SIA (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009), subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen

Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes erklärt der Veranstalter diese Grundlagen für sich und die Teilnehmenden als rechtsverbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen insbesondere die Entscheidung des Preisgerichts in den fachlichen Belangen. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Diese wird separat entschädigt.

Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso ist der Ideenwettbewerb in deutscher Sprache abzugeben. Im vorliegenden Text wird der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Landschaftsarchitekten, Bauingenieure, und Tourismusfachleute oder ähnliche qualifizierte Fachgruppen. Die Bildung von Planerteams ist zulässig. Weitere Fachplaner können nach Bedarf beigezogen werden. Eine Teilnahme der Fachplaner in mehreren Teams ist jedoch nicht zulässig.

Vorbefassung / Befangenheit

Die Caprez Ingenieure AG, welche das Projekt und den Ideenwettbewerb begleitet, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

1.4 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Nora Saratz Cazin	Gemeindepräsidentin
Richard Plattner	Gemeindevorstand Pontresina
Ursin Maissen	Direktor Pontresina Tourismus
Gian Luck	Bergsteigerschule Pontresina
Cathrine Manley	Verfeinerungskommission Pontresina
Ruedi Bucher	ProNatura
Franziska Grossenbacher	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

1.5 Preise, Ankäufe und Vergütungen

Für Preise und Ankäufe steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisumme von CHF 30'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Unter sämtlichen Teilnehmenden werden CHF 10'000.- gleichmässig als Festentschädigung verteilt, sofern der Wettbewerbsbeitrag zur Jurierung zugelassen wird. Für Preise und Ankäufe stehen CHF 20'000.- zur Verfügung. Es werden drei bis fünf Preise vergeben. Die Festlegung der Preisummen erfolgt im Rahmen der Beurteilung durch die Jury.

1.6 Weiterbearbeitung

Ziel des Ideenwettbewerbs ist es Vorschläge zu erhalten für konzeptionelle Entscheide in Bezug auf die Inszenierung der Schlucht Ova da Bernina. Es steht somit die Suche einer Idee im Vordergrund. Der vorliegende Ideenwettbewerb findet mit dem Entscheid über die Auswahl des siegreichen Projektes seinen Abschluss. Die Gemeinde Pontresina wird nach

Abschluss des Wettbewerbes darüber befinden, ob das von der Jury erkorene Siegerprojekt vollständig oder nur zu Teilen umgesetzt wird. Die Weiterbearbeitung und die Auftragserteilung können in verschiedenen Phasen erfolgen. In Abhängigkeit der fachlichen Eignung kann die Gemeinde Pontresina weitere Folgeaufträge für die Ausarbeitung eines Bauprojektes an das Siegerteam vergeben, wobei das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden zur Anwendung gelangt. Auch ist eine Begleitung der Weiterbearbeitung durch eine Delegation der Jury möglich. Die Gemeinde behält sich aber das Recht vor, die weiteren Planungsschritte anderswertig zu vergeben. Zudem behält sie das Recht das eingereichte Wettbewerbsprojekt in Absprache mit den Verfassern abzuändern oder nach den Bedürfnissen anzupassen.

Weiterbearbeitung erfolgt unter Vorbehalt der Projektgenehmigung durch die zuständigen Instanzen und der Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung.

1.7 Termine

Terminübersicht:

Publikation	25.02.2021
Begehung	12.03.2021
Eingabe Fragen zum Wettbewerb	19.03.2021
Fragenbeantwortung an alle Teilnehmenden	26.03.2021
Eingabe Wettbewerbsbeiträge und Verfassercouverts	09.04.2021
Vorprüfung Wettbewerbsbeiträge	13.04.2021
Jurierung	21.04.2021
Benachrichtigung Wettbewerbsentscheid	06.05.2021
Jurybericht	30.05.2021

Voraussichtlicher, unverbindlicher Verlauf der weiteren Bearbeitungen:

Projektierung und Baueingabe bis Dezember 2021
Bauausführung ab Mai 2022

1.8 Begehung

Es findet eine einmalige, begleitete Begehung am **12.03.2021** statt. Treffpunkt dazu ist um **13:30** Uhr an der Kreuzung Via da la Staziun / Via da Mulin. Der Treffpunkt kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://s.geo.admin.ch/8c9413b2ab>

Zur Teilnahme an der Begehung ist eine Anmeldung bis am **05.03.2021** bei Corsin Taisch unter c.taisch@caprez-ing zwingend notwendig.

Die Begehung findet draussen und unter Einhaltung der Massnahmen COVID-19 statt. Es gilt eine Maskentragpflicht und die Einhaltung des Abstandes von 2.0 m. Sollte die aktuelle Lage in Bezug auf COVID-19 keine Begehung zulassen, behält sich die Gemeinde Pon-

tresina vor, die Begehung auf virtuelle Weise über MS-Teams durchzuführen. Alle zur Begehung angemeldeten Personen würden in diesem Falle vorgängig einen Besprechungslink zugestellt bekommen.

1.8 Fragen, Antworten und Auskünfte

Bis zum **19.03.2021** (Eingangsdatum) können Fragen zum Ideenwettbewerb gestellt werden. Sie sind schriftlich per E-Mail unter dem Betreff «Ideenwettbewerb Inszenierung Schlucht Ova da Bernina: Fragen» an die folgende Adresse des Wettbewerbssekretariats einzureichen: Caprez Ingenieure AG, Corsin Taisch, c.taisch@caprez-ing.ch

Die eingegangenen Fragen werden schriftlich beantwortet und – als Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm - am **26.03.2021** allen Teilnehmenden in anonymisierter Form zugestellt. Ausser der Beantwortung der schriftlich gestellten Fragen werden keine weiteren Auskünfte erteilt.

1.9 Urheberrechtliche Belange, Veröffentlichung, Beschwerdeverfahren

Eigentum der Ideen

Die prämierten Wettbewerbsprojekte gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmenden. Die Gemeinde Pontresina behält sich zudem das Recht vor das Wettbewerbsprojekt in Bezug auf die nachfolgenden Projektschritte anzupassen, zu ergänzen oder anders anzuordnen.

Veröffentlichung

Die Gemeinde Pontresina behält sich vor das Wettbewerbsergebnis auf den gemeindeeigenen Plattformen (Printmedien und digital) sowie in der Presse zu veröffentlichen. Zudem können die Arbeiten auch öffentlich ausgestellt werden.

Allen Beteiligten wird der Bericht des Preisgerichts zugestellt sowie Ort und Zeit einer allfälligen Ausstellung mitgeteilt.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfasser. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, das bei der Auftraggeberin liegt.

Verfahren bei Streitfällen

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtswegs ein Schlichtungsverfahren vor einem Schiedsgericht oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben. Die Vertragsparteien verständigen sich im Bedarfsfall über das Verfahren und die Modalitäten. Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht.

Als Gerichtsstand wird Pontresina vereinbart.

1.10 Beschreibung Wettbewerbsperimeter

Perimeter des Ideenwettbewerbes

Südlich des Siedlungsgebietes von Pontresina hat die Ova da Bernina über Jahrtausende eine tiefgründige Schlucht geschaffen. Die Schlucht beginnt bei Surovas und zieht sich bis zur Einmündung der Ova da Roseg. Der Perimeter für den Ideenwettbewerb wird auf der orografisch rechten Seite durch die Via da Mulin begrenzt. Auf der linken Seite bildet der Wanderweg Via da La Staziun – Surovas die Perimetergrenze. Der Bereich der Kantonsstrasse H29 befindet sich im Projektperimeter, ist jedoch nicht Bestandteil des Wettbewerbes. Südlich bildet die Brücke Surovas die Perimetergrenze, nördlich die alte Brücke Punt Ota. Der Perimeter wurde gemeinsam mit den Naturschutzorganisationen festgelegt. Der Perimeter darf nicht verändert werden.

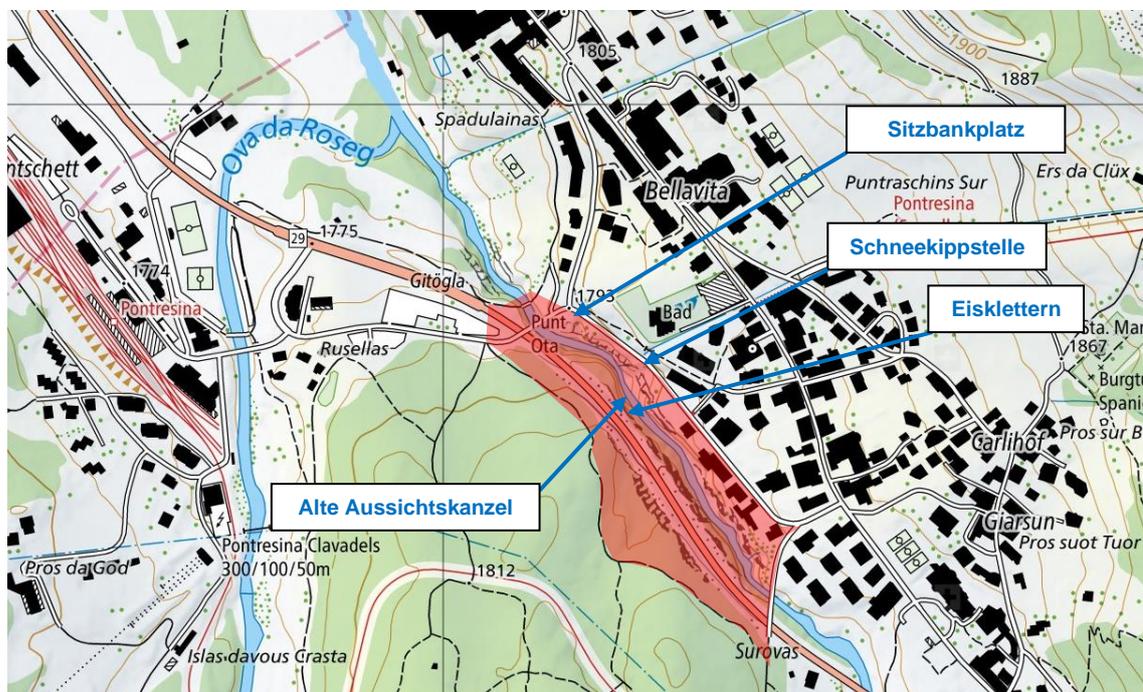


Abbildung 1: Perimeter Ideenwettbewerb und Standortsübersicht. Koordinate 2°789'161 / 1°151'746

Eigenschaften des Perimeters

Die Schlucht Ova da Bernina befindet sich in der Nähe des Siedlungsgebietes Pontresina und stellt ein eindrückliches Naturdenkmal dar. Die Schlucht weist zahlreiche Kammern auf, welche aufgrund des Bewuchses mit Bäumen sowie der unzureichenden Zugänglichkeit vom Strassenraum nicht wahrgenommen werden können und bis heute nur den Eiskletterern im Winter vorbehalten sind. Die Via da Mulin führt über Bogenbrücken. Die architektonisch interessanten Bauwerke und Konstruktionen sind vom Strassenraum ebenfalls nicht sichtbar. Die alte Brücke Punt Ota, welche als Wahrzeichen und Wappensymbol der Gemeinde Pontresina gilt, wird durch die neue Brücke Punt Ota verborgen und wird dadurch kaum wahrgenommen. Die neueren Brücken Punt Ota und Surovas queren beide die Schlucht. Der Einblick in die Schlucht wird dabei teilweise gewährt. Der Sitzplatz bei der Kreuzung Via da Staziun / Via da Mulin wird unterhalten und gepflegt. Durch Bewuchs ist

der Einblick in die Schlucht aber nicht mehr möglich. Dank der Brücken ist die Umrundung der Schlucht zu Fuss und mittels Fahrräder möglich. Es gibt aber bis heute keine bewussten Inszenierungen oder Bespielung in Bezug auf das Schluchtenerlebnis.

Frühere Nutzungen der Schlucht

Archivbilder zeigen, dass die Schlucht bereits früher durch die Pontresiner Hoteliers zu touristischen Zwecken genutzt wurde. So finden sich noch heute die Überreste einer Aussichtskanzel in der Schlucht, welche zur Betrachtung der Schlucht samt Gletschermilch verwendet wurde.



Abbildung 2: Überreste der ehemaligen Aussichtskanzel in der Schlucht.

Heutige Nutzung

Die Nutzung der Schlucht beschränkt sich derzeit auf die Eiskletterei sowie die Entsorgung von Schnee. Diese Nutzungen sollen auch weiterhin möglich sein. Die Gemeinde Pontresina wird die Entsorgung von Schnee in den kommenden Jahren voraussichtlich umorganisieren, so dass die Schlucht möglichst nicht mehr als Entsorgungsstelle für Schnee dienen muss. Dieser Aspekt ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Ideenwettbewerbes.

Naturschutz

Die Schlucht dient als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tierarten. Neben zahlreichen Fledermausarten kommen auch Vögel vor, welche in der Schlucht brüten und ihren

nahrungsbedarf decken. Früher konnten Bruten des Mauerläufers beobachtet werden. Die Schlucht gilt immer noch als potenzielle Brutstätte für den Mauerläufer, obwohl in den vergangenen Jahren keine Individuen mehr nachgewiesen werden konnten.

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

Der Perimeter liegt am Rande des BLN-Gebietes Nr. 1908 Oberengadiner Seenlandschaften und Berninagruppe.

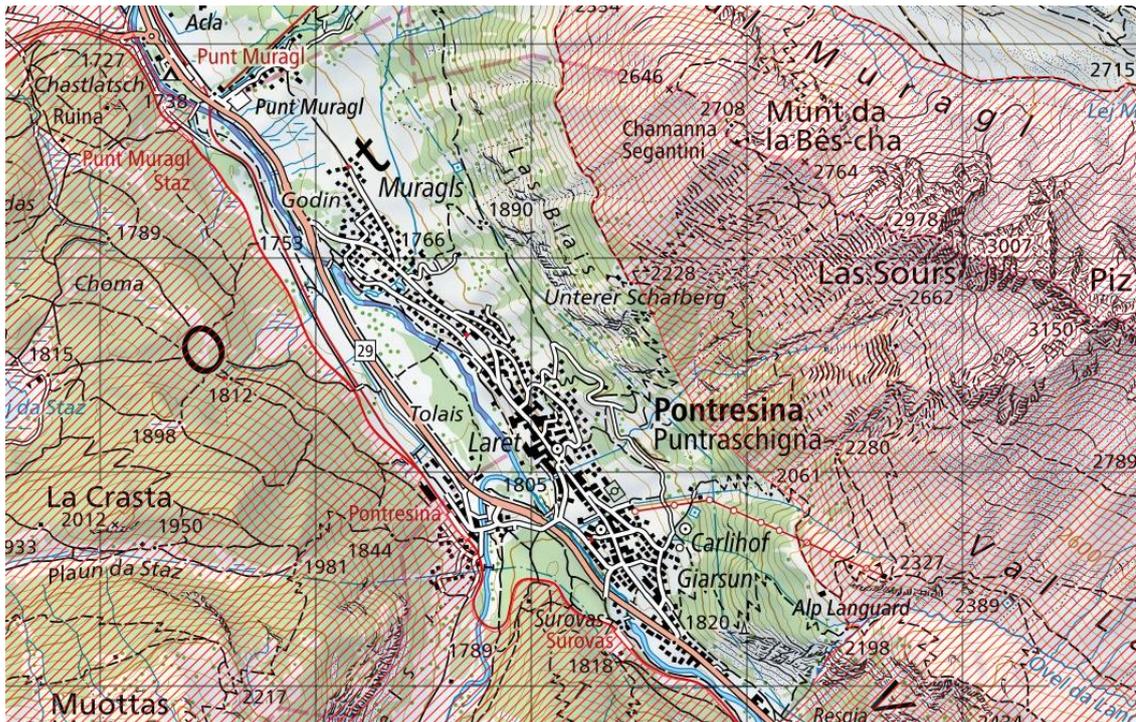


Abbildung 3: Kartenauszug BLN-Gebiet Nr. 1908.

Vorabklärungen mit den Naturschutzorganisationen

Im Vorfeld zum vorliegenden Ideenwettbewerb wurden die Naturschutzorganisationen, die Vogelwarte Sempach und eine Fachspezialistin für Fledermäuse beigezogen. Im Zuge von mehreren Sitzungen wurden die Rahmenbedingungen sowie die räumliche Ausdehnung für eine Inszenierung der Schlucht definiert. Im Rahmen der Erkenntnisse wurde der Perimeter für den Ideenwettbewerb festgelegt.

1.11 Ziele und Anforderungen des Ideenwettbewerbs

Ziele des Ideenwettbewerbes

Ziel des vorliegenden Wettbewerbs ist es, Ideen zu generieren, wie die Schlucht Ova da Bernina im Bereich des obengenannten Perimeters in Wert gesetzt und erlebbar gemacht werden kann und als Besonderheit von Pontresina wahrgenommen wird. Bauwerke wie Aussichtsplattformen, Stege oder dgl. sollen konstruktiv und gestalterisch hochwertig konzipiert und optimal in die Landschaft eingebettet werden. Sämtliche Bauten sollen im Kontext zu den bereits bestehenden Bauten stehen. Dabei geht es um das Erlebbarmachen

der Schlucht im Bereich des Sitzbankplatzes, sowie eine kritische Auseinandersetzung mit den umliegenden bestehenden Wegen und Brücken.

Der Projektperimeter grenzt am Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) Nr. 1908 an. Aus diesem Grund ist eine sehr sorgfältige Gestaltung von Bauten erforderlich, welche den Schutzziele für diese geschützte Landschaft Rechnung trägt. Zudem müssen die nachfolgenden Vorgaben eingehalten bzw. abgehandelt werden:

- Schaffung eines Aussichtspunktes im Bereich der orografisch rechten Schluchtseite
- Attraktivitätssteigerung des Sitzbankplatzes
- Inwertsetzung und Erlebbarmachung der Schlucht sowie der verborgenen Brückenbauwerke
- Schaffung einer attraktiven Wegrunde unter Einbezug der bestehenden Wege zum Thema Schlucht/Wasser
- Einbezug und Schaffung von Verweil- und Aufenthaltsplätzen
- Wenn immer möglich und sinnvoll: Behindertengerechte Bauten
- Einbezug der bestehenden Bauwerke (insb. Brücken und Wege)
- Gute Eingliederung sämtlicher neuen Bauwerke in die Landschaft
- Eingliederung und Erweiterung des Vorhabens in Bezug auf den Erlebnisraum Bernina Glaciers (www.bernina-glaciers.ch)

Ferner sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Die Querung der Schlucht mittels neuer Brücken oder Stegen ist nicht zulässig
- Die orografisch linke Schluchtseite darf bis zur Kantonsstrasse nicht erschlossen werden
- Es dürfen keine neuen Bauten in der Schlucht selbst realisiert werden
- Die Lebensraumbedingungen für die Avifauna und Fledermäuse sind zu erhalten
- Die Eisklettertätigkeit sowie die Schneeabwurfstelle dürfen im Betrieb nicht negativ beeinträchtigt werden
- Der Denkmalschutz der alten Brücke Punt Ota muss respektiert werden
- Die Nutzung soll über das ganze Jahr möglich sein
- Keine grossflächigen Überdeckungen des Gewässers (Gewässerschutzgesetz)
- Bäume dürfen im Sinne von Rodungen entfernt werden
- Keine Erschliessung des Schluchtgrundes und damit keine Bauten im hochwassergefährdeten Bereich (ca. 12m ab der Gerinesohle)
- Keine Reaktivierung der bestehenden Aussichtskanzel, da sich diese im Gefahrenbereich Hochwasser befindet
- Die natürliche, ruhige und wenig berührte Schluchtlandschaft der Ova da Bernina muss erhalten werden
- Keine durchgängige Erschliessung der Schlucht anstreben
- Keine Hindernisse für Fledermäuse und Vögel schaffen

Für die Planung und Ideenentwicklung stehen den Wettbewerbsteams ein digitales Geländemodell sowie ein georeferenziertes Luftbild zur Verfügung. Die entsprechenden Dateien befinden sich im Download zu den Wettbewerbsunterlagen.

Die bestmögliche Erfüllung der obengenannten Ziele und Kriterien soll aus der Synthese von landschaftsbezogener Gestaltung, ökologischen Belangen und technischen Standards erreicht werden. Dies bedingt die interdisziplinäre Planung von Architekten, Touristikern, Landschaftsarchitekten oder weiteren qualifizierten Fachleuten.

1.12 Gedankenstützen

Die Caprez Ingenieure AG hat unter Einhaltung aller obengenannten Ziele und Vorgaben eine erste Skizze für das Erlebbarmachen der Schlucht im Bereich der Brücke Punt Ota erstellt. Die Skizze beinhaltet eine Aufwertung der Sitzbankfläche, den Bau eines Steges zur Überwindung einer Seitenschlucht sowie den Bau einer Aussichtsplattform. Der Ausstieg erfolgt über eine Treppe an der Via da Mulin, wodurch die Möglichkeit eines Rundlaufes entsteht.

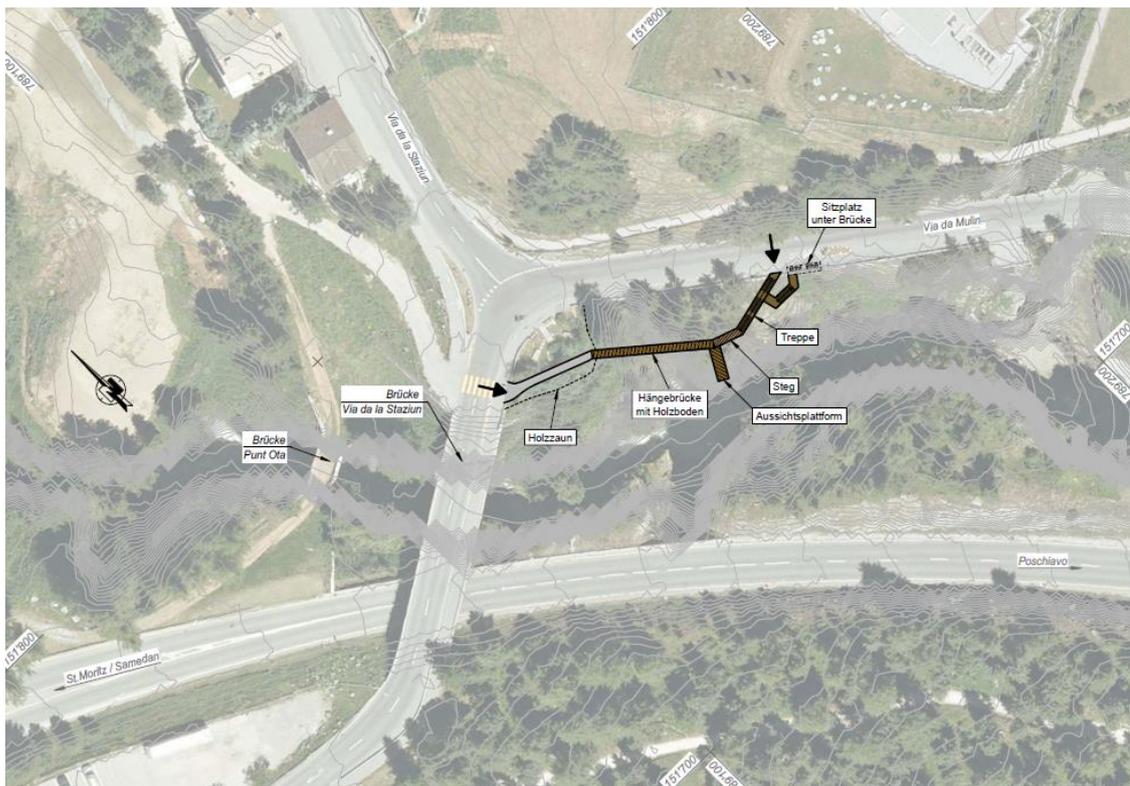


Abbildung 4: Skizze der Caprez Ingenieure AG im Bereich der Punt Ota.

Die oben dargestellte Variante der Caprez Ingenieure AG ist als Gedankenstütze zu verstehen und darf von den Wettbewerbsteilnehmenden abgeändert, erweitert, verfeinert und angepasst werden. Es besteht aber kein Zwang, dass die Idee wie oben dargestellt weiterverfolgt wird. Innovative und neue Lösungsansätze sind sehr willkommen.

Kostenvorgabe: Die im Rahmen des Projektwettbewerbes entwickelten Ideen dürfen das Kostendach von 500'000 SFr. inkl. MwSt. nicht übertreten.

2 Einzureichende Unterlagen

Wettbewerbsbeitrag (Stufe Vorprojekt)

Sämtliche Unterlagen müssen mit einem Kennwort versehen sein. Pläne gerollt, beschriftet mit „Ideenwettbewerb Schlucht Ova da Bernina“ und dem Kennwort. Sämtliche Unterlagen sind in anonymer Form abzugeben.

Es sind nachfolgende Dokumente in gedruckter und digitaler (USB-Stick) Form abzuliefern:

- Übersichtsplan/Situationsplan (Norden nach oben)
- Relevante Querschnitte
- Skizzen/Visualisierungen

Zudem ist ein Erläuterungsbericht mit folgendem Minimalinhalt abzugeben:

- Gedanken zum Projekt inkl. Begründung (max. 2 A4-Seiten)
- Bemerkungen zum landschaftlichen Eingriff (max. 2 A4-Seiten)
- Erläuterungen zu den Bauwerken (max. 5 A4-Seiten)
- Kostenschätzung mit Genauigkeit +/- 25% (Projektkosten max. 500'000 SFr.)
- Name des Projektleiters und die Ansprechperson für die Gemeinde Pontresina

Mit den Unterlagen muss ein neutrales mit dem Kennwort beschriebenes Verfassercouvert mit folgendem Inhalt abgegeben werden:

- Kennwort des Projektes und Namen der Projektverfasser und der am Projekt beteiligten Mitarbeiter
- Bankverbindung für die Auszahlung der Entschädigung und eines allfälligen Preisgeldes

Eingabe Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind in einem verschlossenen, anonymen Couvert abzugeben.

Eingabeadresse:

Gemeinde Pontresina
«Ideenwettbewerb Schlucht Ova da Bernina»
Via Maistra 133
7504 Pontresina

Die einzureichenden Unterlagen (Wettbewerbsbeitrag und verschlossenes Verfassercouvert) müssen bis am **09.04.2021** bei einer schweizerischen Poststelle aufgegeben werden.

Die Auflösung der Anonymität (Öffnung des Verfassercouverts) wird nach erfolgter Jurierung durchgeführt. Die verlangten Unterlagen sind vollständig und zeitgerecht einzureichen. Varianten sind nicht erlaubt. Die Auftraggeberin schliesst Teilnehmende, welche die Unterlagen unvollständig oder nicht zeitgerecht einreichen oder gegen die Regeln der Anonymität verstossen, vom Verfahren aus.

3 Beurteilung

Vorprüfung

Die wertungsfreie Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch die Caprez Ingenieure AG

Beurteilung durch das Preisgericht (Beurteilungskriterien)

Für die Bewertung werden folgende Beurteilungskriterien verwendet, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht:

- Gestaltung, Einbindung in die Landschaft
- Baukosten, Wirtschaftlichkeit, Unterhalt
- Robustheit, Dauerhaftigkeit,
- Gebrauchstauglichkeit und Nachhaltigkeit
- Realisierbarkeit, Bauverfahren, Bauzeit
- Statisch-konstruktive Konzeption
- Innovation und Ideen

Bewertung der Ideen

Die Jury fasst die Beurteilung als Prozess auf. Die eingereichten Beiträge werden im Gesamtkontext diskutiert und gegeneinander abgewogen. Die Beurteilungskriterien werden aber nicht zahlenmässig quantifiziert. Aufgrund der Gesamtbewertung rangiert das Preisgericht die Projekte, setzt die Preise fest und spricht eine Empfehlung zuhanden des Gemeindevorstandes Pontresina aus.

Nach der Beurteilung und Prämierung der Arbeiten öffnet das Preisgericht die Verfassercouverts und stellt die Namen der Verfasser aller eingereichten Wettbewerbsprojekte fest. Anschliessend wird das Ergebnis des Wettbewerbs allen Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

Die Entscheidung des Preisgerichtes/der Jury ist verbindlich.

4 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Gemeinde Pontresina genehmigt.

Genehmigt am 9. Februar 2021



Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin



Urs Dubs
Gemeindeschreiber

Das Wettbewerbssekretariat



Corsin Taisch
Caprez Ingenieure AG